



26.03.2014

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Nominierung beschließender und beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Nachfolge von Frau Lilian Scheffel-Jäger und Frau Judith Huber**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.04.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem Ausscheiden von Frau Lilian Scheffel-Jäger und Frau Judith Huber zu.
2. Der Kreistag bestellt Herrn Benjamin Schock als beschließendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.
3. Der Kreistag bestellt Frau Simone Matthäus als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.
4. Der Kreistag bestätigt die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses laut Anlage im Wege der Einigung.

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung. Die Zusammensetzung ist in § 2 der Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie in § 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Waldshut geregelt. Zudem gelten die Bestimmungen der Landkreisordnung. Demnach bestellt der Kreistag die wahlberechtigten Kreiseinwohner zu ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Bestellung kann jederzeit zurückgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Lilian Scheffel-Jäger war bislang als Stellvertreterin der Träger der freien Jugendhilfe als beschließendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten. Durch ihr Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben hat sie ihr Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss beantragt. Als Nachfolger wird Herr Benjamin Schock (Rektor der Langensteinschule in Waldshut - Tien-gen) vorgeschlagen. Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag und empfiehlt der Bestellung von Herrn Benjamin Schock gemäß § 11 Abs. 2 der Landkreisordnung.

Frau Judith Huber steht aufgrund Ihres Wegzugs nicht mehr als Vertreterin der katholischen Kirchen als beratendes Mitglied zur Verfügung. Von Seiten der katholischen Kirche wurde Frau Simone Matthäus als Nachfolgerin vorgeschlagen. Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag und empfiehlt der Bestellung von Frau Simone Matthäus gemäß § 11 Abs. 2 der Landkreisordnung.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25. März 2014 der Bestellung der beiden Personen zugestimmt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Aktualisierte Liste der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses